



1. Jahresgrundbeitrag

Einzelmitglieder	€ 125,00
Familien u.a. (Partner/-innen, auch nichteheliche, Allein- erziehende, die in einer Haushaltsgemein- schaft leben sowie deren Kinder und Jugendliche ohne Einkommen bis 21 Jahre)	€ 150,00
Schüler, Studenten und Auszubildende (außerhalb Familienmitgliedschaften)	€ 30,00
Passive Mitglieder	€ 30,00
Bearbeitungsgebühr bei Rückbelastung, Barzahlung oder Überweisung	€ 10,00

Die Art der Mitgliedschaft eines in der Beitragsart Familie u.a. beitragsfreien Kindes oder eines Jugendlichen geht automatisch mit Ablauf des Jahres, in dem das Mitglied das 21. Lebensjahrs vollendet, ab dem darauf folgenden Kalenderjahr in die Mitgliedschaft eines passiven Mitglieds über, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung oder Mitteilung des Mitglieds bedarf.

Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Auszubildende können in die Mitgliedschaft Schüler, Studenten und Auszubildende durch unaufgeforderte und jährliche Vorlage einer Schulbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung wechseln. Wird eine solche Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung von dem Mitglied nicht bis spätestens zum 15.01. des jeweiligen Kalenderjahres unaufgefordert dem Vorstand vorgelegt, so geht die Mitgliedschaft für das jeweilige Kalenderjahr automatisch in die Mitgliedschaft eines passiven Mitglieds mit dem Beitrag eines passiven Mitglieds über.

Die bis zum Wechsel der Art der Mitgliedschaft für die bisherige Mitgliedschaft erteilte SEPA Lastschrift des Mitglieds oder eines anderen Mitglieds bleibt solange bestehen, bis das die Art der Mitgliedschaft wechselnde Mitglied dem Yachtclub eine eigene SEPA Lastschrift erteilt hat.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. Februar des jeweiligen Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Bei einem Eintritt während des Geschäftsjahres wird mit dem Eintritt unabhängig vom Eintrittsdatum der volle Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr zur Zahlung fällig.

2. Beitrag durch Dienststunden

Jedes volljährige aktive Mitglied einer Einzel- oder Familienmitgliedschaft (nachfolgend nur Mitglied) hat zusätzlich zu dem Beitrag vier unentgeltliche Dienststunden je Geschäftsjahr zu erbringen.

Bei der Mitgliedschaft von Familien sind die vier Dienststunden nur einmal zu erbringen. Mitglieder des Vorstandes und solche, die andere in der Satzung vorgesehene Ämter ausüben, sind aufgrund der mit der Ausübung des Amtes verbundenen Tätigkeiten von der Ableistung der Dienststunden befreit.

Für jede nicht geleistete Dienststunde erhöht sich der Mitgliedsbeitrag des abgelaufenen Geschäftsjahres ab 2021 um 25,00 €. Die Zahlung ist mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres am 01.02. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Jedes Mitglied kann seine geleisteten Dienststunden des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum 31.12. auf der Homepage des Yachtclubs ([Mitgliederbereich / Mein Arbeitsdienst](#)) selbst eintragen. Dabei sind Angaben über Art, Datum und Dauer der geleisteten Dienste anzugeben. Verspätet gemeldete und durch weitere Beitragszahlung abgegoltene Dienststunden eines



Jahres verfallen nicht. Sie werden auf die zu erbringenden Dienststunden des direkten Folgejahres angerechnet.

3. Geschlechtsbezeichnung

Die Verwendung der männlichen oder neutralen Geschlechtsbezeichnung gilt für Mitglieder jeglichen Geschlechts und dient lediglich der Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Textes und Inhalts. Dies stellt keine Diskriminierung eines Geschlechts dar.

4. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Satzung wurde auf den Mitgliederversammlungen vom 25.11.2003 beschlossen und am 09.02.2007 (Beiträge ab 01.01.2008), am 22.02.2013 (Beiträge, Wegfall Beitragsart Verein und Höhe Abgeltung Arbeitsstunden) sowie am 14.02.2020 (Erhöhung der Beiträge ab 01.04.2020, automatischer Mitgliedschaftswechsel nach Vollendung des 21. Lebensjahres, Ende Ausbildung, Schule, Studium, Aufnahme Antidiskriminierungsregelung, SEPA) geändert.